

CDU Fraktion

Ortsbeirat
Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer
Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 29.10.2024

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 12.11.2024

Zum aktuellen Stand des Vorbereitungen zur termingerechten und reibungslosen Umsetzung des Rechtsanspruches für Ganztagsförderung an der Münchfeldschule:

In einem Schreiben vom 27.10.2024 hat sich der Schulelternbeirat und Förderverein der Münchfeldschule und der Förderverein der Dr. Martin-Luther-King Schule an die CDU Hartenberg/Münchfeld gewandt, mit der Bitte, eine ganze Reihe von offenen Fragen, die die Eltern, Betreuer und Betreuerinnen und die Schule insgesamt als unzureichend geklärt sehen, bei der Verwaltung zu erfragen.

Auf die Tatsache, dass mit Inkrafttreten des Rechtsanspruches neue Rahmenbedingungen gelten, möchten die Eltern bestmöglich vorbereitet sein, damit es zu einer termingerechten und reibungslosen Umstellung für Eltern, Kinder und Betreuer und Betreuerinnen und die gesamte Schulgemeinschaft kommen kann. Da es an den Mainzer Grundschulen eine Vielzahl von unterschiedlichen Modellen der Ganztagsbetreuung gibt und auch unterschiedliche Vorstellungen wie es mit Einführung des Rechtsanspruches 26/27 weitergehen soll, sind die Eltern sehr daran interessiert, dass hier frühzeitig alle notwendigen Schritte eingeleitet werden und mögliche Probleme rechtzeitig erkannt werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie stellt sich die Verwaltung die Übergabe der Betreuung vom bisherigen Träger an den neuen Träger im Jahr 26/27 explizit vor?
Welche konkreten Vorlaufzeiten und Vorgehensweise sind geplant?
2. Wann werden die Schulen (Eltern, Betreuer, Schulleitung und Lehrkörper) über die anstehenden Veränderungen ausführlich informiert.

CDU Fraktion

Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld

3. Bekannt ist, dass Träger der verpflichtenden Nachmittagsbetreuung die Jugendhilfe sein wird. Mit welchen Institutionen/ Freien Trägern plant die Jugendhilfe zu kooperieren, um die Umsetzung der Betreuenden Grundschule gemäß der Gesetzeslage gewährleisten zu können? (bspw. die Caritas)
 - Wie erfolgt die Be- bzw. Anwerbung solcher Institutionen/ Freien Träger?
 - Haben die Schulen generell ein Mitspracherecht bei der Auswahl für die jeweilige Schule?
 - Wird generell ausgeschlossen, dass ein Förderverein die Aufgabe weiterhin übernimmt?
4. Da der bisherige Träger der Nachmittagsbetreuung an der Münchfeldschule , ab dem Schuljahr 26/27 nicht mehr in der Trägerschaft sein wird, müssen diverse Fragen rechtlicher Natur verbindlich geklärt werden, gibt es hierzu Unterstützung seitens der Stadt Mainz für den aktuell als Träger agierenden Förderverein für diverse Fragestellungen?
5. Arbeitsrechtliche Folgen:
 - Wie sollte der Arbeitgeber (bisher Förderverein) seine ArbeitnehmerInnen auf den Wechsel vorbereiten?
 - Wenn Kündigungen – bspw. wegen nicht ausreichender Qualifikation - ausgesprochen werden müssen, wer zahlt die ggf. anfallenden Abfindungen? (Anmerkung der Eltern: Kündigungsfristen bei langjährigen MitarbeiterInnen bis zu 7 Monate)
 -
6. Beschäftigung und Weiterbildung der Betreuungsteams:
 - Ist geplant, dass aktuell angestellte BetreuerInnen übernommen werden?
 - Welche Weiterbildungen/Qualifizierungen sind hierzu erforderlich?
 - Welche Qualifizierungsangebote macht die Stadt Mainz hierzu?
 - Über welchen Anbieter sind solche Qualifizierungsmaßnahmen geplant?
 - Ab wann? Diese Frage ist zeitkritisch, weil schon jetzt vorhersehbar ist, dass alle BetreuerInnen zum selben Zeitpunkt geschult werden müssen.
 - Sind Übergangsregeln geplant, wie wird weitergebildet - ganztags oder berufsbegleitend?
 - Wie werden Qualifizierungsmaßnahmen finanziert? Anmerkung der Eltern dazu: *Die Finanzhilfen des Bundes (Basismittel) stehen ausschließlich für investive Maßnahmen in den Bau und die Ausstattung zur Verfügung. Mit den Belangen der Fachkräftesicherung wird eine eigene Fach-AG auf Ebene des Bundes und der Länder eingerichtet. Ein separates Fort- und Weiterbildungsprogramm an dem sich der Bund finanziell beteiligt ist derzeit nicht geplant. Keine Finanzierung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Quelle: FAQ Rechtsanspruch .
Ganztagsschulen : Bildungsserver Rheinland-Pfalz (rlp.de)*

CDU Fraktion

Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld

7. Elternbeiträge:

- Wie werden die Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule zukünftig errechnet? (Anmerkung der Eltern: für alle Grundschulen in Mainz gleich?)
- Könnten die vom Förderverein erhobenen gestaffelten Elternbeitragstarife der Betreuenden Grundschule Münchfeld vom neuen Träger 1:1 übernommen werden? (*Bisher gibt es differenzierte flexible Betreuungszeiten bei gestaffelten Elternbeiträgen*)

8. Mittagessen:

Wird das Mittagessen zentral für die Mainzer Grundschulen ausgeschrieben (analog zu den Kitas) oder können verschiedene Caterer verschiedene Schulen versorgen?

Für die CDU-Fraktion

Jutta Lukas

CDU Fraktion

Ortsbeirat

Mainz-Hartenberg/Münchfeld